**Pädagogisches Gutachten**

**zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung**

gemäß §13, Abs.1,2 Ausbildungsverordnung der sonderpädagogischen Förderung (AO-SF)

**Personaldaten der Schülerin / des Schülers**

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname: |  |
| Geburtsdatum: |  |

# Basisinformationen

Die Aussagen zur vorschulischen Bildung bzw. zum bisherigen schulischen Bildungsweg, zur Lernentwicklung und zum Leistungsstand sowie der (schulischen) Erziehung und Förderung sind den antragsbegründenden Unterlagen im beiliegenden Anhang zu entnehmen.

Aufbauend auf der schulfachlichen Prüfung der oben genannten Punkte durch die untere Schulaufsicht, dienen diese Informationen als Basis für die folgende Gutachtenerstellung.

# Ergänzende anamnestische Informationen als Grundlage für die Hypothesenbildung

*Aussagen zum Lebensumfeld, soweit dies für die schulische Bildung und Erziehung von Bedeutung ist.*

*Bei Bedarf/ wenn vorhanden Ergänzungen:*

* *z.B. Vorliegende Berichte von Ärzten/ SPZ/ Therapeuten, persönliche und telefonische Gespräche mit Eltern/Therapeuten/ Erziehern/Kind, Hausbesuche, informelle/standardisierte Testverfahren, schulärztliches Gutachten usw.*

# Fragestellung der Untersuchung (Hypothesenbildung)

*Benennung und Begründung der vermuteten Behinderung auf Grundlage der in der AO-SF genannten Parameter:*

*Abschluss:* Auf der Grundlage des Berichts zur Antragseröffnung und der Basisinformationen werden die folgenden Bereiche überprüft: um festzustellen, ob und welcher sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf besteht.

*Die Hypothese kann auch einen anderen Förderschwerpunkt in den Fokus setzen als den in der Beauftragung angegebenen.*

*Dementsprechend kann der Entscheidungsvorschlag von der Vermutung in der Beauftragung abweichen.*

*Ergänzungsgutachten sollen nur noch in Ausnahmefällen beantragt werden.*

# Diagnostik

## Standardisierte Testverfahren

*Begründung der Auswahl, kurze Beschreibung der/des Tests, Beobachtungen in der Testsituation, Auswertung der Tests (mit Angabe des Vertrauensintervalls und der Standardabweichung)*

## Nicht-standardisierte oder informelle Verfahren

*Beschreibung des Arbeits- und Sozialverhaltens*

*möglichst neutrale, genaue Beschreibung des Verhaltens bezogen auf bestimmte, vorher festgelegte Kriterien, die für die Beobachtung des Förderbedarfs notwendig sind.*

*z.B.: Kriteriengeleitete Unterrichtsbeobachtung, z.B. 5. Themenheft S. 42-45*

# Auswertung in Bezug auf die Hypothesenbildung

*Zusammenfassung und Interpretation: Konnten die formulierten Hypothesen auf der Grundlage* ***aller*** *erhobenen Daten validiert werden?*

*Persönliche Einschätzung der Gutachter auf dieser Grundlage.*

## Faktoren, die sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf bedingen

*Ganz konkret, was wurde festgestellt.*

*Nicht allgemein, wie z.B. kleine Lerngruppen, verlässliches Umfeld usw., sondern konkreter*

# Entscheidungsvorschlag über den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf

*Bei LE:*

Aufgrund der Auswertung der Untersuchungsergebnisse und unter besonderer Berücksichtigung der Aussagen der bisherigen Klassenleitung kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass bei .... eine Lernbehinderung vorliegt, da die Lern- und Leistungsausfälle schwerwiegender, umfänglicher und langdauernder Art sind. Die Gutachter schlagen der Schulaufsicht vor, sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen gemäß §4 (2) AO-SF festzulegen.

*Bei ES:*

Aufgrund der Auswertung der Untersuchungsergebnisse und unter besonderer Berücksichtigung der Aussagen der bisherigen Klassenleitung kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass bei .... eine Lern- und Entwicklungsstörung im Sinne einer Erziehungsschwierigkeit vorliegt, da sich die Schülerin/der Schüler der Erziehung so nachhaltig verschließt oder widersetzt, dass sie oder er im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der Mitschüler/innen erheblich gestört oder gefährdet.

Die Gutachter schlagen der Schulaufsicht vor, sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung gem. §4 (4) AO-SF festzulegen.

*Bei SQ:*

Aufgrund der Auswertung der Untersuchungsergebnisse und unter besonderer Berücksichtigung der Aussagen der bisherigen Klassenleitung kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass bei .... eine Lern- und Entwicklungsstörung im Sinne einer Sprachbehinderung besteht, da der Gebrauch der Sprache nachhaltig gestört und mit erheblichem subjektiven Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigungen in der Kommunikation verbunden ist und dies nicht allein durch außerschulische Maßnahmen behoben werden kann.

Die Gutachter schlagen der Schulaufsicht vor, sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Sprache gem. §4 (3) AO-SF festzulegen.

*Bei GG*

Aufgrund der Auswertung der Untersuchungsergebnisse und unter besonderer Berücksichtigung der Aussagen der bisherigen Klassenleitung kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass bei ....eine geistige Behinderung besteht, da das schulische Lernen im Bereich der kognitiven Funktionen und in der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit dauerhaft und hochgradig beeinträchtigt ist und die Schülerin/der Schüler zur selbstständigen Lebensführung voraussichtlich auch nach dem Ende der Schulzeit auf Dauer Hilfe benötigt.

Die Gutachter schlagen der Schulaufsicht vor, sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung gem. §5 AO-SF festzulegen.

*Bei KM*

Aufgrund der Auswertung der Untersuchungsergebnisse und unter besonderer Berücksichtigung der Aussagen der bisherigen Klassenleitung kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass bei .... eine Körperbehinderung besteht, da das schulische Lernen dauerhaft und umfänglich beeinträchtigt ist auf Grund erheblicher Funktionsstörungen des Stütz-und Bewegungssystems, Schädigungen von Gehirn, Rückenmark, Muskulatur oder Knochengerüst, Fehlfunktionen von Organen oder schwerwiegenden psychischen Belastungen infolge andersartigen Aussehens.

Die Gutachter schlagen der Schulaufsicht vor, sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung gem. §6 AO-SF festzulegen.

**Der Inhalt und das Ergebnis des abschließenden Gesprächs mit den Erziehungsberechtigten sind der anhängenden Dokumentation als Teil des Gutachtens zu entnehmen.**

Wuppertal, den

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Name |  | Name |
| Lehrkraft der allgemeinen Schule  Name der Schule |  | Sonderpädagogische Lehrkraft  Name der Schule |

Kenntnis genommen:

Schulleitung allgemeine Schule Schulleitung Förderschule